



ETL | Heimfarth Gruppe

Steuerberatung | Wirtschaftsprüfung

Kurzfassung

des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum

31. Dezember 2025

**Deutsches Evaluierungsinstitut
der Entwicklungszusammenarbeit
gGmbH (DEval)**
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Anlage 1

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Anhang	2025 €	2024 €
1. Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund	(10)	12.604.418,38	11.523.688,85
2. Erträge aus Projektförderung	(11)	2.644.587,40	2.940.620,54
3. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	233.973,25	193.759,08
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	(13)	2.579.158,35	2.729.038,05
5. Personalaufwand	(14)		
a) Löhne und Gehälter		7.136.290,73	6.450.224,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.810.888,49	1.563.446,03
- davon für Altersversorgung: € 418.600,08 (Vorjahr: € 371.851,62)			
		8.947.179,22	8.013.670,36
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		226.647,66	192.791,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.729.993,80	3.722.568,55
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH
(DEval), Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Erläuterungen

- (1)** Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages wendet sie jedoch für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die nach dem HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen an.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) sowie nach § 42 GmbHG. Zur Verbesserung der Darstellung wurde die Bilanzposition „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter“ eingefügt. Auf der Passivseite wurde der Posten „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ hinzugefügt. Die Position „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in „Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund“ und „Erträge aus der Projektförderung“ aufgeteilt und umbenannt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(2) Anlagevermögen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen richten sich nach kaufmännisch anerkannten linearen Sätzen unter Berücksichtigung betriebsüblicher Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden innerhalb von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 14 Jahre.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zur Höhe von 800,00 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden vollumfänglich aus Zuschussmitteln finanziert. Die Zuschüsse werden mit den Anschaffungskosten nicht verrechnet. Sie werden gesondert unter der Bilanzposition „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ passiviert.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (174,9 T€ / Vorjahr 209,1 T€) bestehen wie im Vorjahr aus sonstigen Vermögensgegenständen und resultieren aus Aufwandsersatzansprüchen im Rahmen der institutionellen Förderung (165,0 T€ / Vorjahr 120,5 T€), und den Projektförderungen (9,9 T€ / Vorjahr 88,6 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus gezahlten

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH
(DEval), Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

Abschlägen auf zu erwartende Reisekostenabrechnungen.

Forderungen gegen Gesellschafter haben in Höhe von 65,9 T€ (Vorjahr 62,4 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die anderen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(4) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

(5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um in 2025 getätigte Ausgaben im Wesentlichen für Anzahlungen an Dienstleistende, die Büromiete Januar 2026, Datenbankzugänge, Softwarelizenzen, Mitgliedsbeiträge, Kosten für Fortbildungen und IT-Support, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 25,0 T€ ist voll eingezahlt und zum Nennbetrag angesetzt.

(7) Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 352,9 T€ (Vorjahr 473,4 T€) ist im Hinblick auf die Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen gebildet. Die Höhe entspricht dem Wert der betreffenden Aktiva. Der Sonderposten wird zum Zeitpunkt der Aktivierung der entsprechenden Aktiva bilanziert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Absetzungen für Abnutzung ertragswirksam aufgelöst.

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank ermittelten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personelle Verpflichtungen (529,2 T€ / Vorjahr 561,7 T€), interne und externe Jahresabschlusskosten (46,0 T€ / Vorjahr 45,6 T€), Archivierungsrückstellungen (50,5 T€ / Vorjahr 48,5 T€), ausstehenden Rechnungen von Dienstleistenden (31,4 T€ / Vorjahr 32,0 T€) sowie Rückbaukosten (15,4 T€ / Vorjahr 13,9 T€).

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH
(DEval), Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus Dienst-/Beratungsleistungen zur Evaluierungstätigkeit zusammen.

Alle Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres als auch des Vorjahres haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

C. Grundlagen der Fremdwährungsumrechnung

Gemäß § 256a HGB werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 12.604,4 T€ (im Vorjahr 11.523,7 T€) (ohne die Zuschüsse für Anlagenzugänge) betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(11) Erträge aus der Projektförderung

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der Projektförderungen setzen sich zusammen aus a) Förderung von Evaluierungskapazitäten in ausgewählten Ländern Lateinamerikas von 939,9 T€ (Vorjahr 1.103,7 T€), b) Vorhaben zur Forschung und Beratung zur Weiterentwicklung eines integrierten Systems für Monitoring, Evaluierung und Steuerung in der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit von 453,7 T€ (Vorjahr 459,6 T€) und c) „Pilotierung eines Förderprogramms für rigorose Wirkungsevaluierungen“ von 1.250,9 T€ (Vorjahr 1.377,3 T€). Sie betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe der Abschreibungen und Buchwertabgänge (226,6 T€ / Vorjahr 192,8 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5,2 T€ / Vorjahr 0,5 T€) und periodenfremden Ertrag (2,0 T€ / Vorjahr 0,5 T€).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Erträge in Höhe von 0,1 T€ (Vorjahr 0,0 T€) aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften erwirtschaftet.

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH
(DEval), Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

(13) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Weiterleitung von Zuwendungsmittel zur Durchführung des Projekts „Pilotierung eines Förderprogramms für rigorose Wirkungsevaluierungen“ (897,3 T€ / Vorjahr 1.039,5 T€) sowie für Honoraren für externe Gutachter*innen sowie deren Reisekosten (1.681,8 T€ / Vorjahr 1.689,5 T€).

E. Sonstige Angaben

(14) Mitarbeiter*innen

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das DEval 125 Mitarbeiter*innen (Vorjahr 115,75) ohne Geschäftsführung, davon 82,5 Mitarbeiter*innen auf Stellen sowie 19,75 Projektmitarbeiter*innen und 22,75 Hilfskräfte/studierende Beschäftigte.

Zum Bilanzstichtag waren 123 Personen zzgl. 4 Praktikanten, 2 Personen in Elternzeit und eine Person beurlaubt beschäftigt.

(15) Geschäftsführung

Prof. Dr. Jörg Faust, Geschäftsführer, Sinzig
Außerplanmäßige Professur an der Universität Duisburg

Die gesamten Bezüge von Herrn Prof. Dr. Jörg Faust beliefen sich auf 147,3 T€.

(16) Beirat

Die Mitglieder des Beirats waren im Geschäftsjahr 2025:

Susanne Früh (Vorsitzende)

Direktorin für des Büro Interne Aufsicht der OSCE und ehem. Vorsitzende der UN Evaluierungsgruppe, Wien

Dr. Karamba Diaby (erster stellvertretender Vorsitzender)

Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD), Berlin

Bis 31.03.2025

Prof. Dr. Katharina Michaelowa (zweite stellvertretende Vorsitzende)

Professor of Political Economy and Development, Center for Comparative and International Studies (CIS) University of Zurich

Sanae Abdi

Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD), Berlin

Seit 07.04.2025

Prof. Dr. Jan Börner

Professor für Ökonomik Nachhaltiger Landnutzung und Bioökonomie, Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF), Universität Bonn

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH
(DEval), Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

Prof. Dr. Simone Dietrich
Professorin für Politische Wissenschaft und Internationale Beziehungen, Universität
Genf

Till Mansmann
Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP), Berlin
Bis 31.03.2025

Schahina Gambir
Mitglied des Deutschen Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen), Berlin
Seit 08.07.2025

Jürgen Kretz
Mitglied des Deutschen Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen), Berlin
Bis 31.03.2025

Thomas Rachel
Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU), Berlin
Bis 30.06.2025

Nicolas Zippelius
Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU), Berlin
Seit 07.10.2025

Cornelia Möhring
Mitglied des Deutschen Bundestages (Die Linke), Berlin
Bis 31.03.2025

Charlotte Neuhäuser
Mitglied des Deutschen Bundestages (Die Linke), Berlin
Seit 08.07.2025

Edgar Naujok
Mitglied des Deutschen Bundestages (AfD), Berlin
Bis 24.06.2025

Matthias Rentzsch
Mitglied des Deutschen Bundestages (AfD), Berlin
Seit 11.08.2025

Christian Krämer
Mitglied der Geschäftsbereichsleitung, KfW, Frankfurt/M.

Simon Lerch
Leiter der Abteilung Ergebnismanagement und Verfahrenssicherung, Brot für die Welt
e. V., Berlin

Claudia Simons
Stellvertretende Leitung Internationale Zusammenarbeit – Referatsleiterin Steuerung
und Evaluierung, Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH
(DEval), Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

Prof. Dr. Rainer Thiele
Leitung Abteilung Armutsminderung und Entwicklung, Institut für Weltwirtschaft (IfW),
Kiel

Angela Bähr
Vorstandsmitglied, Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungs-
organisationen e.V., Programmdirektorin Deutsche Stiftung Weltbevölkerung, Bonn

Prof. Dr. Petra Dannecker
Vizedekanin für Lehre, Professur für Entwicklungssoziologie, Institut für Internationale
Entwicklung, Universität Wien

Albert Engel
Bereichsleiter Afrika, Deutsche Gesellschaft für international Zusammenarbeit (GIZ)
GmbH, Eschborn
Bis 28.02.2025

Elke Siehl
Bereichsleiterin Afrika, Deutsche Gesellschaft für international Zusammenarbeit (GIZ)
GmbH, Eschborn
Seit 07.04.2025

Prof. Dr. Sebastian Vollmer
Professor für Entwicklungsökonomie/Centre for Modern Indian Studies (CeMIS)
Vorstand der Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG), Universität
Göttingen

Klaus Heinle
Leiter der Stabsstelle Evaluierung, Hans-Seidel-Stiftung, München
seit 08.07.2025

Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats erfolgt gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages
ehrenamtlich, so dass keine Beiratsvergütung gezahlt wird.

(17) Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-
verträgen für Geschäftsräume von jährlich 1.484,0 T€.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

(18) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr erfasste Honorar für Abschlussprü-
fungsleistungen beläuft sich auf 19,2 T€.

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH
(DEval), Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

(19) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die weltpolitische Lage ist nach dem Bilanzstichtag weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Die andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine sowie im Nahen Osten haben nachhaltige Auswirkungen auf die globale Wirtschaftslage, insbesondere auf die Energiemärkte und die allgemeine Preisentwicklung. Diese Faktoren beeinflussen mittelbar auch die entwicklungspolitische Förderlandschaft in Deutschland.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Bundes hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine umfassende Reformagenda initiiert, die auch Auswirkungen auf die Förderstrukturen und Mittelzuweisungen haben kann. Die Priorisierung und strategische Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit könnte zu veränderten Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Projekten und Institutionen führen.

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 rechnen wir derzeit nicht mit wesentlichen finanziellen Risiken für unsere Organisation. Allerdings ist davon auszugehen, dass die beschriebenen weltpolitischen Entwicklungen, die Reformbestrebungen des BMZ sowie die anhaltend angespannte Haushaltslage des Bundes auch die künftigen Bundeshaushalte beeinflussen werden. Negative Auswirkungen auf unsere Finanzierungsmöglichkeiten können insbesondere für das Haushaltsjahr 2027 nicht ausgeschlossen werden.

Eine fundierte Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf unsere Institution wird erst im weiteren Verlauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens möglich sein. Die Entwicklung wird von uns kontinuierlich beobachtet und bewertet.

(20) Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex

Die nach § 17 des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde durch den Geschäftsführer abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (www.deval.org) dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, den 17. April 2026 / 28. Mai 2026

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

gez. Prof. Dr. Jörg Faust
Geschäftsführer

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval), Bonn

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2025 €	1. Jan. 2025 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2025 €	31. Dez. 2025 €	31. Dez. 2024 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	594.593,68	0,00	0,00	0,00	594.593,68	534.763,68	44.790,00	0,00	579.553,68	15.040,00	59.830,00
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	201.572,56	0,00	0,00	0,00	201.572,56	130.066,56	12.092,00	0,00	142.158,56	59.414,00	71.506,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.520.953,06	90.832,38	59.281,28	68.727,79	1.602.338,93	1.238.150,06	169.765,66	68.727,79	1.339.187,93	263.151,00	282.803,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.281,28	15.327,84	-59.281,28	0,00	15.327,84	0,00	0,00	0,00	0,00	15.327,84	59.281,28
	1.781.806,90	106.160,22	0,00	68.727,79	1.819.239,33	1.368.216,62	181.857,66	68.727,79	1.481.346,49	337.892,84	413.590,28
	2.376.400,58	106.160,22	0,00	68.727,79	2.413.833,01	1.902.980,30	226.647,66	68.727,79	2.060.900,17	352.932,84	473.420,28

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen, Geschäftsverlauf und Tätigkeiten der Gesellschaft

Zweck der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (nachfolgend „DEval“) ist die Förderung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit durch unabhängige Analysen und Bewertungen der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für deren Verbesserung. Ferner arbeitet die Gesellschaft zur Weiterentwicklung von Methoden und Standards im Feld der Evaluierung und fördert die Leistungsfähigkeit von Personen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Evaluierungen von öffentlichen Politiken durchzuführen. Kernaufgabe des DEval ist die Durchführung von unabhängigen, wissenschaftlich fundierten und politikrelevanten Evaluierungen. Mit den Evaluierungsleitlinien für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ), die 2021 durch das BMZ in Kraft gesetzt wurden, verfügt die deutsche EZ über eine Evaluierungs-Policy, die der Komplexität und Größe der deutschen EZ gerecht wird und die die Evaluierungsarbeit des DEval in einen ordnungspolitischen Rahmen einbettet.

Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung der Institutsstrategie 2022-2026 fortgeführt. Die Umsetzungsplanung zur Strategieumsetzung wird jährlich aktualisiert und greift vielfach auf bereits geplante oder initialisierte Weiterentwicklungsprozesse zurück. Evaluierungsportfolio und Außenwirkungen der Evaluierungsarbeit werden dabei entlang des wirkungsorientierten Monitorings des Instituts erfasst.

Die Strategie 2022 – 2026 setzt den Fokus auf

- die Erhöhung der Nützlichkeit von DEval-Evaluierungen,
- eine Stärkung des Evaluierungssystems der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) als Pfeiler evidenzbasierter Politikgestaltung,
- eine Förderung evidenzbasierter Politikgestaltung in Partnerländern der deutschen EZ durch Stärkung der Partnerorientierung,
- eine Stärkung des DEval als anwendungsorientierte Forschungsinstitution und
- versteht und entwickelt das DEval als resiliente, leistungsfähige, nachhaltig agierende und integre Organisation.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt in Projekten und Arbeitsprozessen, die sich aus den in der Strategie formulierten Gestaltungsaufgaben herleiten. Die Gestaltung des mehrjährigen Evaluierungsprogramms (MEP) 2026-2028 wurde strategiekonform und in Übereinstimmung mit den Evaluierungsleitlinien der Gesellschafterin im Rahmen eines Konsultationsprozesses generiert. In diesem Konsultationsprozess bringen das BMZ, die im Beirat des Instituts vertretenen Akteur*innen sowie das DEval neue Themenvorschläge ein, die dann kriterienbasiert bewertet werden. Hierbei wird ein angemessenes Verhältnis unterschiedlicher Evaluierungstypen angestrebt.

Die Themenschwerpunkte bei der MEP-Gestaltung umfassen:

- Fragile Staatlichkeit, Konfliktprävention und gute Regierungsführung

- Klimawandel, Umwelt & nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- Menschenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter & Armutsbekämpfung
- Instrumente und Strukturen der deutschen EZ.

Im Bereich der Geschäftsleitung besteht Kontinuität mit Prof. Dr. Faust als alleinigem Geschäftsführer und zwei Prokuristen.

Im Einzelnen wurden im Berichtsjahr im Hinblick auf die Kernfunktionen von Evaluierung (Erkenntnisgewinn, Lernen Rechenschaftslegung) folgende Berichte abgeschlossen:

Berichte:

- Förderung der Kreislaufwirtschaft in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
- Das multilaterale Engagement des BMZ. Finanzierung und Verzahnung (auch in englischer Sprache publiziert)
- Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Evaluierung des entwicklungspolitischen Aktionsfelds (auch in englischer Sprache publiziert)
- Rückkehr und Reintegration. Evaluierung der Maßnahmen des BMZ zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration (auch in englischer Sprache publiziert)
- Umsetzung von Empfehlungen aus Evaluierungen des DEval. Zweite Synthese des Monitorings der Umsetzung von Evaluierungsempfehlungen des DEval (2019 – 2022) (auch in englischer Sprache publiziert)
- Unterstützung von Dezentralisierungsmaßnahmen in Subsahara-Afrika durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit
- The Effects of Capacity Strengthening Interventions on Food Security and Nutrition. Evidence Synthesis of Development Cooperation in Sub-Saharan Africa

Neben den Berichten aus dem Evaluierungsprogramm wurden 8 Policy Briefs zzgl. Übersetzungen in englischer Sprache sowie drei Discussion Papers veröffentlicht.

Darüber hinaus gab es 13 Veröffentlichungen in wissenschaftlichen und praxisorientierten Fachzeitschriften (Vorjahr 10) und eine Veröffentlichung in Kooperation mit einer (internationalen) Organisation (Vorjahr 1) sowie drei weitere Veröffentlichungen (Beiträge Sammelbänden, Webseiten- oder Blogbeiträge; Vorjahr: 2).

Es gab 122 Beiträge von DEval-Mitarbeitenden in Form von Konferenzbeiträgen, Vorträgen, Vorlesungen und Teilnahmen an Panel-Diskussionen, Round Tables oder World Cafés (Vorjahr 154). Zudem wurden 37 verschiedene Workshops, Seminare, Trainings, Fortbildungen und Lernwerkstätten zu Evaluierungen bzw. Evaluierungsmethoden inhaltlich gestaltet (Vorjahr 29) und es fanden 28 weitere Austauschformate (Vorjahr 21), wie Besprechungen, Fachgespräche oder andere Formate statt.

Bedeutende Vorträge der Institutsleitung waren unter anderem ein Vortrag vor dem Leitungskollegiums zur Reform des OECD-Entwicklungsausschusses sowie eine Expertenanhörung im Bundestagausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) zur Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit. Weitere hervorzuhebende Beiträge der Geschäftsführung gab es bei der Jubiläumsveranstaltung der African Evaluation Association (Afrea) in Addis Abeba, bei der Jahreskonferenz des Global Evidence Commitment (GEC) Conference sowie wissenschaftliche Beiträge auf dem Weltkongress der International Political Science Association sowie bei einem Symposium des Bertelsmann Transformations Index.

Bedeutende Veranstaltungen waren u.a. der gemeinsam mit der Evaluierungsabteilung der Weltbank, der Rockefeller Foundation und zehn weiteren Partnerorganisationen betriebene „Evidence for Climate Action“ (E4CA)-Pavillion im Rahmen der UN-Klimakonferenz COP30 in Belém, Brasilien. Dort hat das DEval ein umfassendes Programm mit über 40 Veranstaltungen mitgestaltet, bei denen verschiedenste Akteure zusammengebracht wurden, um Erkenntnisse in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung sowie Verlust und Schäden zu teilen und zu diskutieren. Die Institutsleitung hat zudem an einer Diskussionsrunde zur Neuorientierung internationaler Kooperation teilgenommen, die von der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), DEval und der Global Perspective Initiative (GPI) ausgerichtet wurde. Hervorzuheben ist weiterhin ein gemeinsam mit dem GIGA-Institut, dem Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), der KfW ausgerichteten Joint Learning Forum zum Thema „Evidence That Matters – Evidence-based Development Cooperation in Strategy and Practice“.

Mit der abteilungsübergreifend agierenden Community of Practice (CoP) stärkt das DEval die Erfassung, den Austausch, die Erzeugung und die Anwendung von Wissen in den Bereichen Evaluierungsmethoden, -Standards und -prozesse. Mit ihren Aktivitäten des Wissensmanagements trägt die CoP zur Bearbeitung verschiedener institutsstrategischer Gestaltungsaufgaben bei. Konkret werden interne Methodenschulungen, Methodenberatungen und Pathway to Impact-Workshops durchgeführt.

Im Methodenbereich wurde aufbauend auf die „Meta-Evaluierung zur Qualität von (Projekt-)Evaluierungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ)“ ein Qualitätsraster für Evaluierungen in der deutschen EZ mit Einbezug der OECD-DAC und der DeGEval-Evaluierungsstandards in Zusammenarbeit mit dem BMZ entwickelt und den EZ-Organisationen zur Verfügung gestellt.

Im Berichtszeitraum wurde die Programmierung und Pilotierung des LCE-Rasters (Lernen-Compliance- Evaluierungsstandards), eines digitalen Tools (Web-App), das Indikatoren enthält, zur Stärkung der Umsetzung von Evaluierungsstandards in DEval – Evaluierungen entwickelt, abgeschlossen. Es richtet sich gleichermaßen darauf das o.g. Qualitätsraster sowie darauf die in den jeweiligen Evaluierungsphasen relevanten Standards (inklusive DEval-spezifischer Standards) einzuhalten. Darüber hinaus wird es als Monitoring der Standardeinhaltung genutzt.

Mit Hilfe von Process Tracing setzt das DEval seine methodische Arbeit zur qualitativen Wirkungsanalyse fort. In der Zeitschrift für Evaluation erschien ein Artikel zu qualitativen Interviewmethoden in der theoriebasierten Evaluation. Für die Umsetzung von menschenrechts- und genderbasierten Evaluierungen wurde ein Discussion Paper zu menschenrechtlichen Prinzipien in verschiedenen Evaluierungsphasen veröffentlicht und ein entsprechender Workshop bei der DeGEval-Jahrestagung angeboten. Des Weiteren wurde eine Auswertung aus 2021 zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen und genderbezogenen Aspekten um Indikatoren zu Demokratie-Bezügen erweitert. Das DEval setzt seine methodische Arbeit der Integration von Methoden der Zukunftsforschung fort, dessen Beiträge in Form eines Sammelbands voraussichtlich Anfang 2027 erscheinen wird.

Zur Unterstützung einer fundierten evidenzbasierten Grundlage für die Berichterstattung zu Evaluierungsvorhaben wurde eine automatisierte maschinelle Identifikation entwicklungspolitischer Maßnahmen in der offiziellen Berichterstattung des BMZ und anderer bilateraler OECD-DAC-Geber weiterentwickelt. Entlang des Konzepts zu einer Stärkung der Partnerorientierung in DEval-Evaluierungen wurde ein dreistufiges

Monitoring im Berichtszeitraum entwickelt, dass eine Reflektion von DEval-Partnereinbindung ermöglicht und neue Impulse für eine systematisierte Stärkung setzt.

Die Integration und Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) wurde weiter vorangetrieben: Für den systematischen Ausbau von KI-Integration am DEval wurden verbindliche Schulungen durchgeführt und der regulatorische Rahmen mit einer KI-Leitlinie und einer KI-Dienstregelung veröffentlicht. Entsprechend dieses Rahmens wurden in dieser Testphase neun Pilotprojekte für die Nutzung von KI in einer geschützten Infrastruktur initiiert. Konkret wurde an der Entwicklung eines Evidenzchatbots für die DEval-Homepage, einem Tool zur automatisierten Durchführung einer Kontextanalyse sowie zur Generierung von Kommunikationsvideos auf der Grundlage von Evaluierungsberichten gearbeitet. In der einjährigen Testphase wird gemäß EU-AI-Act auf Hochrisiko-Anwendungen verzichtet und ausschließlich öffentlich zugängliche Daten mit KI verarbeitet. Zudem unterstützt das DEval die Entwicklung des KI-basierten Chatbots EvidenceAI, ein Gemeinschaftsprojekt von BMZ, GIZ, KfW und BGR für eine effiziente, organisationsübergreifende Evidenznutzung in Evaluierungen. Der Zugriff auf die KfW-Portfoliodaten wurde durch das Evaluation Data Lab etabliert, was zu substantiellen Fortschritten bei der Datennutzbarkeit führt. Die Effizienz von Evaluierungsprozessen konnte durch einen standardisierten Workflow zur Nutzung der BMZ-Portfoliodaten erhöht werden. Im Bereich Data-Governance wurde ein zentraler Meilenstein erreicht, um relevante Compliance-Anforderungen effizient sicherzustellen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Mit dem Förderprogramm für Rigorose Wirkungsevaluierung (RIE) wird eine wichtige, international geschätzte Förderlücke zur Vernetzung von Wissenschaft und EZ bearbeitet. Ergänzend zu den neun Förderprogrammen, von denen drei im Berichtszeitraum endeten, wurde eine Begleitforschung zur Einstellung von Empfängerländern gegenüber der deutschen EZ ermöglicht. Die Wissensverbreitung wurde durch Veranstaltungen zur systematischen und effizienten Nutzung rigoroser Evaluierungen mit Erkenntnissen aus vier RIE-Forschungsvorhaben unter Einbezug beteiligter Akteure ermöglicht.

Ein Forschungs- und Beratungsprojekt, das dazu beiträgt, das System für Monitoring, Evaluierung und Steuerung in der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit weiterzuentwickeln (MES), erzielte vor dem Hintergrund des BMZ-Reformprozesses hoch relevante empirische Ergebnisse. Als Impulspapiere für die Gesellschafterin aufbereitet, werden Lösungsansätze in relevanten Themenbereichen beleuchtet sowie systemische Veränderungswege anhand von Szenarien für mögliche Zielbilder der deutschen EZ aufgezeigt.

Förderung von Evaluierungskapazitäten im Partnerland: Im Berichtszeitraum wurde die internationale Verbreitung des Index zur Messung nationaler Evaluierungskapazitäten (INCE) zur Stärkung von Evaluierungskompetenzen erfolgreich fortgesetzt und als Instrument für die Diagnose nationaler Evaluierungskapazitäten gestärkt. Internationale Anerkennung erfuhr der INCE durch den Antrag zur Aufnahme in das Arbeitsprogramm der Asia-Pacific Evaluation Association (APEA) sowie durch eine Vereinbarung mit dem Independent Evaluation Office des UNDP (UNDP-IEO).

Das Projekt „EvalConnect: Süd-Süd-Nord-Partnerschaften zur Förderung von Evaluierungskapazitäten“ wurde als verlässlicher Partner und führender Akteur in der globalen ECD-Community verankert. Die erreichte international erfolgreiche Positionierung soll für BMZ und DEval gefestigt und nachhaltige Wirkungen gesichert

werden. Zusätzlich wurde eine Kooperation mit der Universität Oxford gestartet, um ein Reifegradmodell für Evaluierungs- und Governance-Systeme gemeinsam zu entwickeln. Initiativen wie die Sinergias-Initiative für eine Abstimmung bedeutenderer Akteure (INICEF, WFP; IADB u.w.) wurden durch das DEval koordiniert. Mit Beteiligung des DEval konnte eine künftige, institutionelle Verankerung von Evaluierung innerhalb des CLAD erreicht werden. Durch die erneute Beteiligung an der Organisation und Durchführung von der jährlichen Weiterbildungswoche für Mitarbeiter*innen nationaler Evaluierungsabteilungen (EVALAC) etablierte sich EvalConnect als fester Partner von der Evaluierungsabteilung der Interamerikanischen Entwicklungsbank (OVE-IADB). Im Kontext der Begleitung von Evaluierungen nationaler Programme und Politiken in Partnerländern (Country-led evaluations – CLE) begleitete EvalConnect drei Evaluierungen in verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichen Evaluierungsansätzen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung des DEval erfolgte übergangsweise und in Abstimmung mit der Gesellschafterin im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts. Nachdem der Public Corporate Governance Kodex Ende 2024 aktualisiert wurde, steht inzwischen fest, dass das DEval eine für Organisationen seiner Größe vereinfachte Form der Berichterstattung gemäß Deutschem Nachhaltigkeitskodex wählen können. Die Formate befinden sich aktuell noch in der Entwicklung. Im Zuge der Nachhaltigkeitszielsetzung wurde eine erste Klimabilanz erstellt und weitere Digitalisierungsschritte (z.B. Workflows im Enterprise-Resource-Programm) umgesetzt.

Das Digitalisierungsprojekt „M365“ mit dem Ziel der Stärkung der Informations-Sicherheit und der virtuellen Zusammenarbeit wurde im Bereich des EndPoint-Managements fortgesetzt und der Rollout von Intunes und Endpoint auf der Ebene der produktiven Endgeräte unter Berücksichtigung des BSI-Grundschutzes im Berichtszeitraum abgeschlossen. Die Technischen und Organisatorischen Maßnahmen (TOM) für den Cloudbetrieb wurden ergänzt. Weitere Sicherheitseinstellungen werden kontinuierlich entlang von sich weiterentwickelnden BSI-Anforderungen angepasst. Insgesamt wurden Software – Neueinführungen regelmäßig mit BSI-konformen IT-Sicherheitseinstellungen umgesetzt. Darüber hinaus wurden Vorarbeiten für eine zukünftige Klassifizierung von Daten begonnen und der Einsatz einer Transkriptionssoftware vorbereitet.

Im Führungskreis wird ein kontinuierlicher Austausch zu Strategie- und Steuerungsthemen gelebt, bei dem Fragen der Strategieumsetzung und Wirkungen des DEval, Compliance, der Institutsentwicklung und die gemeinsame Verantwortung für den Erfolg des DEval beraten werden. Die Integritätsleitlinie ist am DEval als Handlungsanleitung für Evaluierungsarbeit, Compliance und Institutskultur etabliert und positioniert das DEval in Integritätsfragen nach außen. Eine AGG-Meldestelle und eine Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz sind eingerichtet. Im Berichtsjahr gab es erneut keine Meldungen. Darüber hinaus wurden zwei Ombudspersonen für die Sicherung guter wissenschaftlicher Standards gem. DFG-Standards ernannt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden für die Gewinnung neuer Beschäftigter 14 Auswahlverfahren für 18 vakante Positionen erfolgreich durchgeführt (ohne Studierende Beschäftigte und Hilfskräfte), Stichtag für das Auswahlverfahren ist jeweils der Vertragsbeginn mit den Beschäftigten. In allen Verfahren wurden die Anforderungen des Bundesgleichstellungsgesetzes beachtet.

Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl liegt zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 65% (VJ 65 % jeweils ohne Studierende Beschäftigte und Hilfskräfte). Zum Stichtag 31.12.2025 sind 62 % aller Beschäftigten mit Leitungsfunktionen Frauen (VJ 57%).

Im Bereich „Gleichstellung“ wurde die Umsetzung des Gleichstellungsplans 2022-2025 erfolgreich abgeschlossen und der 3. Gleichstellungsplan des DEval 2026 -2029 erstellt. Er enthält neben Maßnahmen für die Zukunft einen Bericht zur Umsetzung des zweiten Gleichstellungsplans für die Jahre 2022 – 2025. Schwerpunkte in der Gleichstellungsarbeit für die Zukunft wurden in den Maßnahmen definiert, dabei sollen unterstützend die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung z.B. in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege analysiert werden, um ggf. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung zu entwickeln.

Als Mitglied der Charta der Vielfalt will das DEval Vielfalt anerkennen, fördern und nutzen. Es gilt ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen und ein Klima des gegenseitigen Respekts und Vertrauens zu schaffen.

Im Berichtsjahr fanden zwei Beiratssitzungen im April und im Oktober 2025 statt. Im April wurde neben der Konsultation zu Themen für das MEP 2025-2027 auch der Halbjahresbericht vorgestellt. Außerdem wurde die Evaluierung „Die Schutzgebietsförderung durch das BMZ“ vorgestellt, eine Auswertung zu in DEval-Evaluierungen bearbeiteten Evaluierungskriterien vorgestellt und Informationen zur Institutionellen Evaluierung durch den Wissenschaftsrat gegeben. In der Oktobersitzung wurde der Halbjahresbericht der Geschäftsführung vorgestellt und die Ergebnisse der Evaluierung „Rückkehr und Reintegration“ sowie der 2. Synthesebericht des Umsetzungsmonitorings von DEval Evaluierungsberichten sowie ein Soll-Ist-Vergleich zu den OECD- Evaluierungskriterien in DEval – Evaluierungen vorgestellt.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das langfristig gebundene Vermögen des Instituts ist vollständig über entsprechende Investitionszuschüsse des Bundes finanziert. Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 106,2 T€ (Vorjahr 88,1 T€) und ausschließlich Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Liquidität zum Stichtag betrug 170,7 T€ nach 91,2 T€ zum vorangegangenen Stichtag. Darin enthalten ist das Stammkapital von 25 T€. Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Geschäftsjahr stets gegeben.

Da die Bewilligung der institutionellen Zuwendungen durch den Bund jahresbezogen erfolgt und den Mittelbedarf für handelsrechtlich gebotene Rückstellungen und Verbindlichkeiten nicht umfasst, werden insoweit unter den Forderungen gegen Gesellschafter Ausgleichsansprüche bilanziert, die aus Haushaltsmitteln des Erfüllungsjahres der zugrundeliegenden Verpflichtungen finanziert werden.

Zum Jahresende weist das DEval stets ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da nicht benötigte institutionelle Mittel nicht abgerufen werden und, wenn Restmittel vorhanden sind, diese an den Zuschussgeber zurückzuzahlen sind.

Die vergleichsweise niedrige Eigenkapitalquote von rd. 2,0 % (Vorjahr 1,9 %) ist aufgrund der institutionellen und projektbezogenen Förderung durch den Gesellschafter Bund als ausreichend zu erachten.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zu 2024 um ca. 29,2 T€ gesunken. Im Wesentlichen

ergibt sich diese Reduzierung bei Rückstellungen für Lohn und Gehalt.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag fielen im Vergleich zu 2024 um 80,7 T€ höher aus. Dieser Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Der Anstieg ist stichtagsbedingt verursacht.

Die Ertragslage ist im Wesentlichen geprägt durch die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung, der Projektförderung durch den Bund und den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. insgesamt 15.483,0 T€ (Vorjahr 14.658,1 T€), denen in voller Höhe entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Die zugesagte Zuwendung des Bundes für das Haushaltsjahr 2025 betrug laut Zuwendungsbescheid vom 07. Oktober 2025 12.720 T€ (aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung erging bereits ein Zuwendungsbescheid am 10.01.25 über 5.724 T€). Aus den zugewiesenen Mitteln wurden im Jahr 2025 tatsächlich 12.604,4 T€ (Vorjahr 11.523,7 T€) zur Deckung laufender Kosten und 106,2 T€ (Vorjahr 88,1 T€) für den Kauf von Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern aufgewendet. Zusätzlich erhielt das DEval Zuwendungen in Höhe von 2.644,6 T€ (Vorjahr 2.940,6 T€) aus Projektförderung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sanken im Berichtszeitraum um 149,9 T€ auf 2.579,2 T€, was im Wesentlichen durch gesunkene Ausgaben im Projektbereich begründet liegt.

Gleichzeitig stiegen die personellen Aufwände um 933,5 T€, was im Wesentlichen den Personalaufwuchs, Tarifsteigerungen sowie turnusmäßige Erfahrungsstufensteigerungen abbildet. Aufgrund der umfassenden Personalstrukturveränderungen durch neu zu besetzende Positionen (Dauerprojektstellen) ergab sich ein maßgeblicher Personalaufwuchs. Der Personalaufwand entfällt auf durchschnittlich 126,0 (Vorjahr 116,75) im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte Personen (einschließlich Geschäftsführer, ohne Praktikant*Innen).

Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der entsprechenden Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Entsprechend wird das wirtschaftliche Ergebnis nicht belastet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum um 7,4 T€ gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen: Raumkosten (1.743,6 T€; Vorjahr: 1.710,1 T€), Fremdleistungen für Beratungen/Dienstleistungen in den Bereichen Datenschutz, Vergabe, Steuern, Buchhaltung, Informationstechnologie sowie Corporate Design (508,0 T€; Vorjahr: 495,2 T€), Reisekostenaufwendungen (386,8 T€; Vorjahr: 399,7 T€), Aufwendungen für Geschäftsbedarf (258,3 T€; Vorjahr: 222,5 T€), Kosten der Öffentlichkeitsarbeit (228,6 T€; Vorjahr: 220,4 T€), Abschluss- und Prüfkosten, Rechtsberatung und Prozessvertretung (112,1 T€, Vorjahr: 109,7 T€), Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (69,8 T€; Vorjahr: 53,1 T€), sonstige Verwaltungsaufwendungen (61,6 T€; Vorjahr: 43,9 T€), Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (47,0 T€; Vorjahr: 46,8 T€), Kommunikation (35,6 T€, Vorjahr: 36,3 T€), Personalbeschaffung (24,2 T€; Vorjahr: 54,3 T€), Mitgliedsbeiträge/Tagungspauschalen (20,0 T€, Vorjahr: 33,7 T€) und sonstige Aufwendungen (234,4 T€; Vorjahr 296,8 T€).

Mit dem Aufwuchs der Betriebsausgaben in Summe ging ein entsprechender Anstieg der Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung des Bundes bzw. aus Projektförderung einher. Die Liquiditätssteuerung erfolgte gemäß bestätigtem

Wirtschaftsplan.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als ausgewogen angesehen und positiv bewertet. Ebenso der Geschäftsverlauf, da die Nachfrage nach Evaluierungen und damit nach den Tätigkeiten des DEval eher ansteigt.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator wird aufgrund der institutionellen Förderung der Aufwand betrachtet:

Aufwand 2024: 14.658 T€ inkl. Projektförderung ECD, RIE-Förderprogramm und Forschungsvorhaben Monitoring, Evaluierung und Steuerung.

Aufwand 2025: 15.483 T€ inkl. Projektförderung ECD, RIE-Förderprogramm und Forschungsvorhaben Monitoring, Evaluierung und Steuerung.

Wesentliche Erhöhung des Aufwands ergab sich im Bereich der Aufwendungen für Personalkosten (+933,5 T€). Als Ressortforschungsinstitut ist die Bindung von qualifizierten Beschäftigten und Gestaltung stabiler Teamstrukturen für die Outputs in Form von Berichten und anderen Wissensformaten entscheidend für die Wirkungen des DEval. Insgesamt konnte die Personalstruktur im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter stabilisiert, Wissen langfristig gebunden und die Quote unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse um 11,84 % erhöht werden.

Der Geschäftsbedarf stieg u. a. durch den Bereich Software as a Service um 35,8 T€. Die Kosten für Personalbeschaffung gingen um 30,1 T€ zurück. Wesentliche Aufwandssteigerungen gab es im Bereich des Mietaufwands (33,5 T€).

Aufwand 2026: Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2026 wird sich im Rahmen der Evaluierungsaktivitäten und weiteren Geschäftsfelder des DEval sowie Projektaktivitäten, Preissteigerungen und Reiseaktivitäten leicht erhöhen. Weitere Erhöhungen in den Bereichen Personal- und Gutachterverträge zur Bedienung einer grundsätzlich weiter hoch erwarteten Nachfrage nach Evaluierungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und ressortgemeinsamen Evaluierungen sowie im Bereich von IT-Ausgaben für weitere Digitalisierungsschritte werden erwartet und teilweise durch Einsparungen bzw. Effizienzgewinne durch Digitalisierungen in anderen Bereichen kompensiert.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird der wissenschaftliche Output in Form von Berichten, anderen Publikationen und Referenzgruppensitzungen herangezogen:

1. Evaluierungsberichte und Studien: Im Geschäftsjahr 2025 wurden sieben Berichte (sieben MEP-Vorhaben, davon ein Synthesebericht des Monitorings der Umsetzung von Evaluierungsempfehlungen des DEval) veröffentlicht und die Zielvereinbarung voll erfüllt. Geplant für 2025 waren 5-6 MEP-Vorhaben und ein Synthesebericht. Für das Jahr 2026 wird mit dem Abschluss von 6-7 MEP-Vorhaben gerechnet.
2. Policy Briefs: Anzahl Policy Briefs lag bei acht sowie zwei Discussion Papers (VJ vier)
3. Wissenschaftliche Veröffentlichungen: Es gab im Berichtsjahr elf Veröffentlichungen in wissenschaftlichen und praxisorientierten Fachzeitschriften und eine Veröffentlichung in Kooperation mit einer internationalen Organisation

sowie zwei weitere Veröffentlichungen in nicht-wissenschaftlichen Zeitschriften, Website- oder Blogbeiträgen (VJ zehn).

4. Im Rahmen des Evaluierungsprozesses der verschiedenen MEP-Projekte haben im Berichtsjahr acht Referenzgruppensitzungen zu Evaluierungen, Studien und Projekten des DEval stattgefunden. In diesen Sitzungen wird der jeweilige, phasenbezogene Erkenntnisstand im Kreis der relevanten Stakeholder vorgestellt, um so die Wirksamkeit zukünftiger Ergebnisse zu stärken. Im Vorjahr lag diese Zahl bei 17.

4. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen solange und soweit nicht, wie die Gesellschafterin, die Bundesrepublik Deutschland, die institutionelle Förderung aufrechterhält. Für das Jahr 2026 liegt ein Zuwendungsbescheid über 13.040,0 T€ vor. Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2027 befindet sich in der Vorbereitung.

International ist ein Umbruch hin zu einer zunehmend multipolaren internationalen Ordnung zu beobachten: Es besteht eine schwierige globale Sicherheitslage mit weiter steigenden geopolitischen Konflikten, Protektionismusbestrebungen im internationalen System und grenzüberschreitenden Herausforderungen wie Klimawandel, Hunger, Armut, mit der Folge wachsender Ungleichheiten sowie einer substantiellen Infragestellung multilateraler, regelgeleiteter Kooperation. Eine besondere Herausforderung besteht zudem in der vielerorts zu beobachtenden Erosion demokratischer Strukturen bzw. einer Zunahme von Autokratisierungsprozessen. National und international wird die Entwicklungszusammenarbeit kritisch hinterfragt und polarisierte, in Teilen evidenzferne Diskurse erhöhen den Druck auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Auch nimmt der in der Vergangenheit bestehende parteiübergreifende Konsens der im Bundestag vertretenen Fraktionen im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit ab. Gleichzeitig ergibt sich eine erhöhte Nachfrage nach Evidenz und Wirksamkeit.

Im Hinblick auf die o.g. Herausforderungen hat das BMZ unmittelbar nach der Regierungsbildung einen Reformprozess für die deutsche Entwicklungspolitik eingeleitet, um die deutsche Entwicklungspolitik im Verbund mit Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik strategisch und kohärent zu verflechten und als Kooperationspolitik weiterzuentwickeln. Hierbei sollen deutsche Interessen transparent vertreten werden, um weiterhin als vertrauensvoller und verlässlicher Partner in Kooperationen der deutschen EZ zu agieren. Neben thematischen Schwerpunktsetzungen und besonderem Augenmerk auf den fokussierten Instrumenteneinsatz im Politikfeld und der Bedeutung von Partnerschaftlichkeit, kommt auch Evidenz als strategische Ressource für mehr Wirksamkeit eine besondere Bedeutung zu.

Das Haushaltsvolumen des BMZ sank in den letzten Jahre von 12,2 Mrd. € auf 10,06 Mrd. € im Jahr 2026. Die absehbar hohen Mittelbedarfe in vielen Bereichen (z.B. Verteidigung, Klimaschutz, Wirtschaftsförderung, Innere Sicherheit) in Kombination mit der bestehenden angespannten Haushaltslage und die bisherigen Kürzungen im BMZ-Haushalt lassen weitere Budgetzuwächse im Wirtschaftsplan des DEval in den nächsten Jahren eher unwahrscheinlich werden. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung aus dem Koalitionsvertrag acht Prozent des Stellenbestands in der Bundesverwaltung im Rahmen der aktuellen Legislatur einzusparen, ist eher damit zu rechnen, dass die im Rahmen einer

Personalbedarfserhebung ermittelten zusätzlichen Personalbedarfe des DEval nicht bewilligt werden können, so dass sich hieraus Risiken im Hinblick auf Wirkungen und Wachstumsmöglichkeiten für das DEval und für vom DEval angestrebte und extern erwartete Erfüllung bereits definierter Aufgaben ergeben. Gleichzeitig wird sich das DEval auch auf ein Szenario mit Budgetkürzungen vorbereiten müssen.

Liquiditätsrisiken werden nicht gesehen.

Kostenrisiken bestehen durch nur schwach erwartetes Wirtschaftswachstum und eine mögliche höhere Inflation. Die Entwicklung der Inflationsrate und der Energiekosten waren hinsichtlich der Risikobewertung entlastend prognostiziert, allerdings sind hierfür die weiteren Entwicklungen in der Golfregion abzuwarten. Kostensteigernd wirken die hohen Tarifabschlüsse der letzten Jahre mit einer Erhöhung um weitere 2,8 % ab Mai 2026. Im Folgejahr 2027 stehen neue Tarifverhandlungen an, so dass mit weiter steigenden Personalkosten ab 1.4.2027 zu rechnen ist.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird erwartet, dass o.g. Risiken im Rahmen des bestätigten Haushaltsvolumens bei guter Steuerung bewältigt werden können, so dass zunächst keine finanziellen Risiken bestehen. Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2027 wird nach aktueller Einschätzung keine oder nur minimale Wachstumsperspektiven bieten können.

Insgesamt sind die zuvor beschriebenen Risiken zu beobachten. Sie werden vor dem Hintergrund der mittelfristigen Finanzplanung noch ohne bedeutende Auswirkungen für das Unternehmen bewertet.

Umfeldbezogen könnten sich aus dem Rückzug anderer Geber nicht nur Risiken, sondern auch Chancen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ergeben. Dies gilt umso mehr, soweit wie im Koalitionsvertrag angelegt und im BMZ-Reformprozess geplant z.B. außen- sicherheits- wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen kohärent gestaltet werden.

Das Geschäftsjahr 2025 wurde genutzt, um das DEval entlang verfügbarer Mittel personell gut aufzustellen, die Beschäftigtenbindung zu stärken und so dem Verlust von Wissen durch Fluktuation entgegenzuwirken. Eine Beschäftigtenbefragung wurde durchgeführt, um eine valide Grundlage für die weitere Bewertung und die Ausgestaltung wirksamer Maßnahmen für eine langfristige Beschäftigtenbindung zu erhalten. Beschäftigtenzufriedenheit und Beschäftigtenbindung werden als Chance und grundlegend für eine proaktive Ausgestaltung und institutionelle Weiterentwicklung des DEval als wissenschaftlich fundiert arbeitendes Evaluierungsinstitut erachtet.

Es wird erwartet, dass die anhaltend hohen Bedarfe für Evaluierungen die Risiken im Politikfeld ausgleichen werden, dies insbesondere auch durch eine mögliche weitere Stärkung ressortübergreifender Evaluierungen, die einen Beitrag zu mehr und immer wichtiger werdender Politikkohärenz mithilfe wissenschaftlicher Evidenz leisten könnten. Insgesamt kann weiterhin von einer hohen Nachfrage nach DEval – Evaluierungen für Rechenschaftslegung und Lern- und Verbesserungsprozesse aufgrund anhaltender Herausforderungen angesichts von Gewaltkonflikten und fragilen Kontexten, der Stagnation demokratischer Entwicklungen und der Klimakrise ausgegangen werden.

Das DEval wird weiterhin mit seiner inzwischen erarbeiteten Positionierung als

Referenzinstitut in der Entwicklungsevaluierung einen Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit der deutschen EZ über seine Evaluierungsarbeit leisten.

Die in der Umsetzung befindliche Strategie 2022 - 2026 bildet für die zielorientierte und nachhaltige Weiterentwicklung des Instituts den wichtigsten Orientierungsrahmen, wird weiterhin Tätigkeitsfelder und Querschnittsaufgaben synergetisch verknüpfen und macht strategische Ziele und Gestaltungsaufgaben transparent für Partner und Stakeholder.

Das DEVal hat zudem damit begonnen, sich auf die in 2026/27 durch den Wissenschaftsrat erfolgende institutionelle Evaluierung vorzubereiten. Auf Grundlage der Erfahrungen anderer Ressortforschungseinrichtungen bietet dieser Vorbereitungsprozess die Chance, strategiekonforme Entwicklungsprozesse zu initiieren, voranzutreiben bzw. abzuschließen, wird aber nicht unerhebliche Ressourcen binden.

Dem Anspruch der nachhaltigen Unternehmensführung wurde durch verschiedene Aktivitäten Rechnung getragen: Chancengleichheit wurde weiter verbessert und erreicht. Die Verankerung von Diversität wird z.B. durch die Nutzung der Charta der Vielfalt als Orientierungsrahmen deutlich. Im Bereich der Nachhaltigkeit erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Jahr 2025 erneut im Corporate Governance-Bericht, und leitet im Format bereits in den Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen (VSME), der von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeitet und veröffentlicht wurde, über.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die zuletzt im Politikfeld vorherrschende, vergleichsweise hohe Unsicherheit erhält durch den Reformprozess des BMZ wichtige Orientierungsimpulse.

Die gegenwärtige Debatte um die Relevanz, Ausrichtung und Wirksamkeit der EZ beeinflusst natürlich auch das DEVal. Einerseits kann die Forderung nach einer effizienteren Gestaltung der EZ zu einer steigenden Nachfrage unabhängiger Evaluierung als Quelle evidenzbasierter Politikgestaltung führen. Gleichzeitig hat in einem zunehmend polarisierten Umfeld mit in Teilen evidenzfernen Diskursen empirisch-analytisch fundierte Evaluierung oft einen schweren Stand. Aus Sicht des DEVal gilt es daher umso mehr, Evidenz für mehr Wirksamkeit zu generieren sowie zur systematischen Wirkungsmessung und zum existierenden Wirkungsmanagement in der deutschen EZ beizutragen und so auch einen Beitrag für Politikkohärenz zu leisten. Dies nicht zuletzt, um den Nutzen von Evaluierung darzulegen und zur Versachlichung der Diskussion in und um das Politikfeld beizutragen. Die Kommunikationsanforderungen an DEVal bleiben in einem polarisierten Umfeld anspruchsvoll, gleichzeitig hat sich das DEVal in den letzten Jahren im Politikfeld erfolgreich als glaubwürdiger Anbieter unabhängiger Evidenz etabliert.

Das DEVal hat im Hinblick auf seine institutionellen Zuwendungen 2026 eine leichte Erhöhung erfahren, was vor dem Hintergrund der Kürzungen im Politikfeld als Wertschätzung für die Arbeit des DEVal zu werten ist. Gleichzeitig bedingt die konstante institutionelle Mittelzuwendung bei Kosten- und Lohnsteigerungen eine nicht unerhebliche Mittelreduktion. Dies wird weitere Anstrengungen zu Digitalisierung, Prozessverschlankeung und Priorisierung erfordern, jedoch auch Anpassungen im Hinblick auf das Aufgabenportfolio des DEVal nach sich ziehen.

Das DEval wird weiter an der Umsetzung der Strategie 2022-2026 arbeiten und die steigende Nachfrage nach Evaluierungen für evidenzbasierte Politikgestaltung und Durchführung nutzen. Der Umsetzungsfortschritt der Strategie wird für Steuerungszwecke genutzt werden, wobei die Umsetzungsgeschwindigkeit stark von den verfügbaren personellen Ressourcen abhängig sein wird.

Das Evaluierungsportfolio wird so weiterentwickelt, dass auf Basis verfügbarer Ressourcen vorhandene Evidenzlücken bedarfsorientiert bearbeitet werden, eine wirkungsorientierte, an anerkannten Kriterien orientierte Themenauswahl getroffen werden kann und die Nützlichkeit der DEval-Aktivitäten weiter ausgebaut wird. Das Strategiemonitoring unterstützt eine verbesserte strategiekonforme Verknüpfung der Handlungsfelder. Hierzu werden auch die Abteilungsprofile beitragen, die den Bedarfen des Politikfelds entsprechend entlang der o.g. Themenschwerpunkte definiert sind.

Das DEval wird seine Digitalisierungsbestrebungen in den nächsten Jahren fortsetzen, um sukzessive weitere Effizienzpotenziale zu erschließen. Hervorzuheben sind hierbei die Pilotierung der Nutzung Künstlicher Intelligenz in neun Pilotprojekten in einer geschützten Infrastruktur. Gute Praktiken sollen in dieser Testphase entwickelt werden.

Das Ziel einer anhaltenden und nachhaltigen Bindung von Beschäftigten wurde im Geschäftsjahr erreicht und ermöglicht für die Zukunft Wissensaufbau und Wissensvermittlung auf Basis einer gefestigten Struktur. In der Zukunft gilt es, diese Struktur für eine nachhaltige Umsetzung der Gesellschaftsziele einzusetzen.

Auf Basis der konzeptionellen Ausrichtung der Forschungsaktivitäten des DEval entlang seines Forschungskonzepts wird anwendungsorientierten Forschungsbeiträgen sowie der Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Vernetzung mit anderen Evaluierungs- und Forschungseinrichtungen hohe Bedeutung beigemessen, um - über die klassischen Evaluierungsberichte hinaus - einen Beitrag zur Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Instituts sowie der Verbreitung seiner Ergebnisse zu leisten.

Zur weiteren zukunftsorientierten Ausrichtung zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks und als wichtige Basis für den nächsten Strategiezyklus ist die institutionelle Evaluierung des DEval durch den Wissenschaftsrat von hoher Bedeutung, da innovative Impulse für die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des Instituts erwartet werden. Die Durchführung der Evaluierung wird im ersten Quartal 2027 erfolgen, die Vorbereitungen hierfür laufen. Mit der Fertigstellung des Evaluierungsberichts durch den Wissenschaftsrat wird im Herbst 2027 gerechnet. Dieser Vorbereitungsprozess für die institutionelle Evaluierung wird maßgeblich Ressourcen binden.

Auch für die Zukunft geht das DEval auf Grundlage einer vollständigen institutionellen Förderung durch die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland von ausgeglichenen Ergebnissen aus.

Aufgestellt und vorgelegt: Bonn, den 27. März 2026 / 28. Mai 2026

gez. Prof. Dr. Jörg Faust
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval), Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval), Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval), Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 28. Mai 2026

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Minafra

gez. Heimfarth

Sandro Minafra
Wirtschaftsprüfer

Helmut Heimfarth
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

